

An den Rat der Stadt Löhne
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
D – 32584 Löhne

Antrag

Titel:

Übernahme der Mehrkosten bundesgesetzlicher Sozialleistungen durch den Bund zur Wahrung des Konnexitätsprinzips gemäß Art. 104a GG

Hintergrund:

Die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, wird aufgefordert, die durch bundesgesetzliche Regelungen verursachten Mehrkosten vollständig zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere die finanziellen Belastungen der Länder und Kommunen aus den folgenden Rechtsbereichen:

- Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld),
- Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe),
- Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung und Heimpflege),
- Sozialgesetzbuch XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- Bundesteilhabegesetz (Leistungen für Menschen mit Behinderungen),
- Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung,
- Wohngeldreform.

Begründung

Die genannten gesetzlichen Regelungen begründen erhebliche und stetig steigende finanzielle Belastungen für Länder und insbesondere Kommunen. Diese resultieren aus bundesgesetzlichen Entscheidungen, auf deren Ausgestaltung und Umfang die ausführenden Ebenen nur begrenzten Einfluss haben.

Das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip („Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch“) verpflichtet den Bund, die durch ihn verursachten Ausgaben vollständig zu tragen. Auch wenn Art. 104a GG formal zwischen Bund und Ländern differenziert, gebietet der Geist der föderalen Finanzverfassung, dass Mehrbelastungen, die aus Bundesgesetzen resultieren, nicht einseitig auf nachgeordnete Ebenen abgewälzt werden.

In der Praxis zeigt sich jedoch eine strukturelle Unterfinanzierung: Die dynamisch steigenden Kosten insbesondere im Bereich der Sozialleistungen, der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Unterkunftskosten im Rahmen des Bürgergeldes führen zu erheblichen Haushaltsdefiziten auf kommunaler Ebene. Gleiches gilt für die Ausweitung des Wohngeldes sowie den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, deren Finanzierung bislang nicht auskömmlich durch den Bund abgesichert ist.

Diese Entwicklung gefährdet die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig und schränkt deren Fähigkeit ein, freiwillige Leistungen sowie notwendige Investitionen zu erbringen.

Daher ist eine vollständige und dynamische Kostenübernahme durch den Bund erforderlich, die sich an der tatsächlichen Ausgabenentwicklung orientiert. Nur so kann sichergestellt werden, dass:

- das Konnexitätsprinzip gewahrt wird,
- die kommunale Selbstverwaltung finanziell gesichert bleibt,
- gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewährleistet werden.

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Bund und hier insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen aufgefordert werden

- die genannten Leistungen vollständig und dauerhaft zu finanzieren,
- bestehende Finanzierungsanteile der Länder und Kommunen entsprechend anzupassen bzw. zu übernehmen,
- einen gesetzlich verankerten Mechanismus zur automatischen Anpassung der Bundesbeteiligung an Kostensteigerungen einzuführen.

Löhne, den 26. April 2026

gez. Prof. Dr. Maik Büssing
Fraktionsvorsitzender

gez. Friedhelm Abke
stellv. Fraktionsvorsitzender